



# Überbauungsordnung Bärenplatz Ost

## Geringfügige Änderung

Die geringfügige Änderung der Überbauungsordnung beinhaltet:

- Änderung der Überbauungsordnung "Bärenplatz Ost" Plan Nr. 1291 vom 20. Oktober 1997, genehmigt am 6. Januar 1999

Plan Nr. 1291/2  
Datum 31.01.2025  
Massstab 1 : 200

Stadtgenieur Reto Zurbuchen

Format: 5221 / 2150 mm  
Software: PC / VectorWorks  
Planungsdatum: AV 0 Geodaten Stadt Bern, Stand 21.08.2024  
KGL-Nr.: 0000  
Dateiname: 24035\_Bern\_Land Bärenplatz\_Auflage\_1\_240312.vwx



### Genehmigungsvermerke

Änderung gemäss Art. 122 BauV

Öffentliche Auflage: -  
Publikation auf ePublikation.ch: -

Einsprachen: -  
Einspracheverhandlung: -  
Erledigte Einsprachen: -  
Un erledigte Einsprachen: -  
Rechtsverwarungen: -

Beschlossen durch den Gemeinderat: -  
Publikation nach Art. 122 Abs. 8 BauV auf ePublikation.ch: -

Namens der Stadt Bern:  
**Die Stadtpräsidentin**  
Marieke Kruit  
**Die Stadtschreiberin**  
Dr. Claudia Mannhart

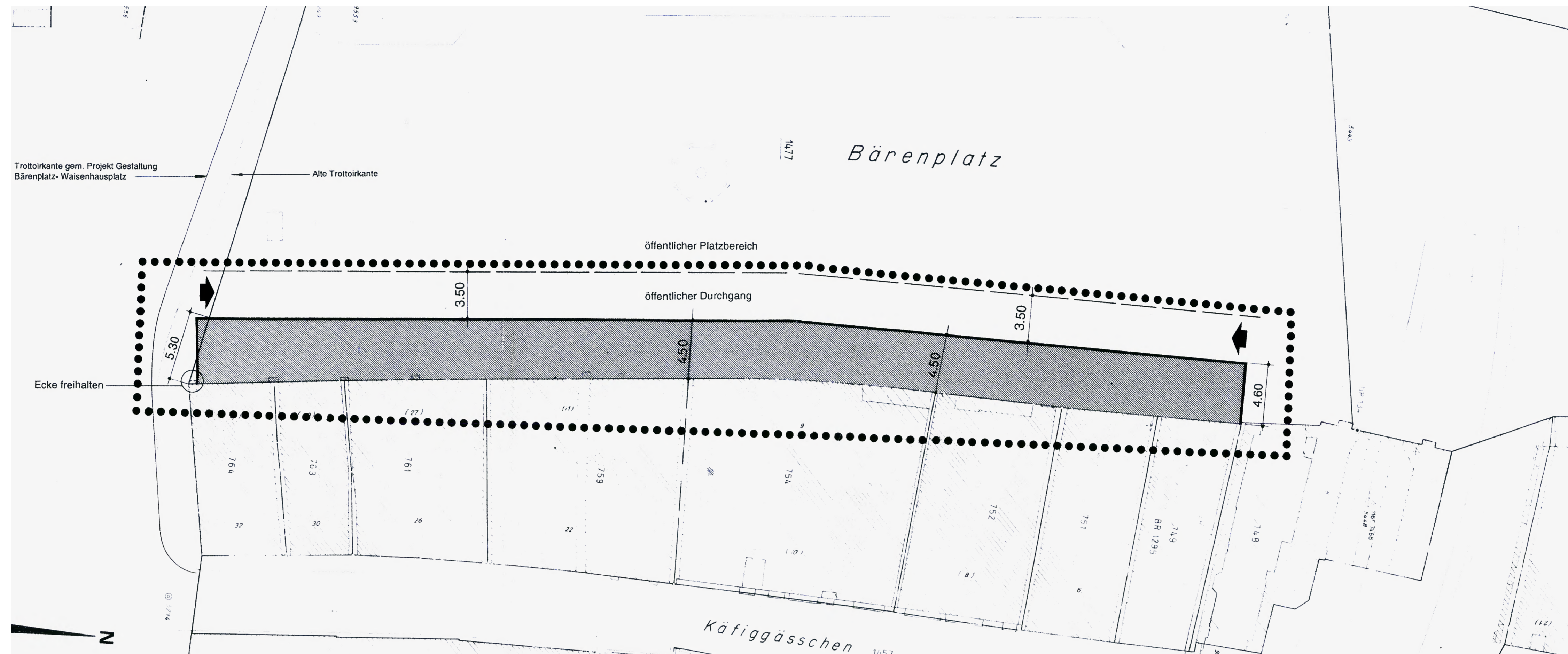
Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:  
Bern, den \_\_\_\_\_  
**Die Stadtschreiberin**  
Dr. Claudia Mannhart

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern:

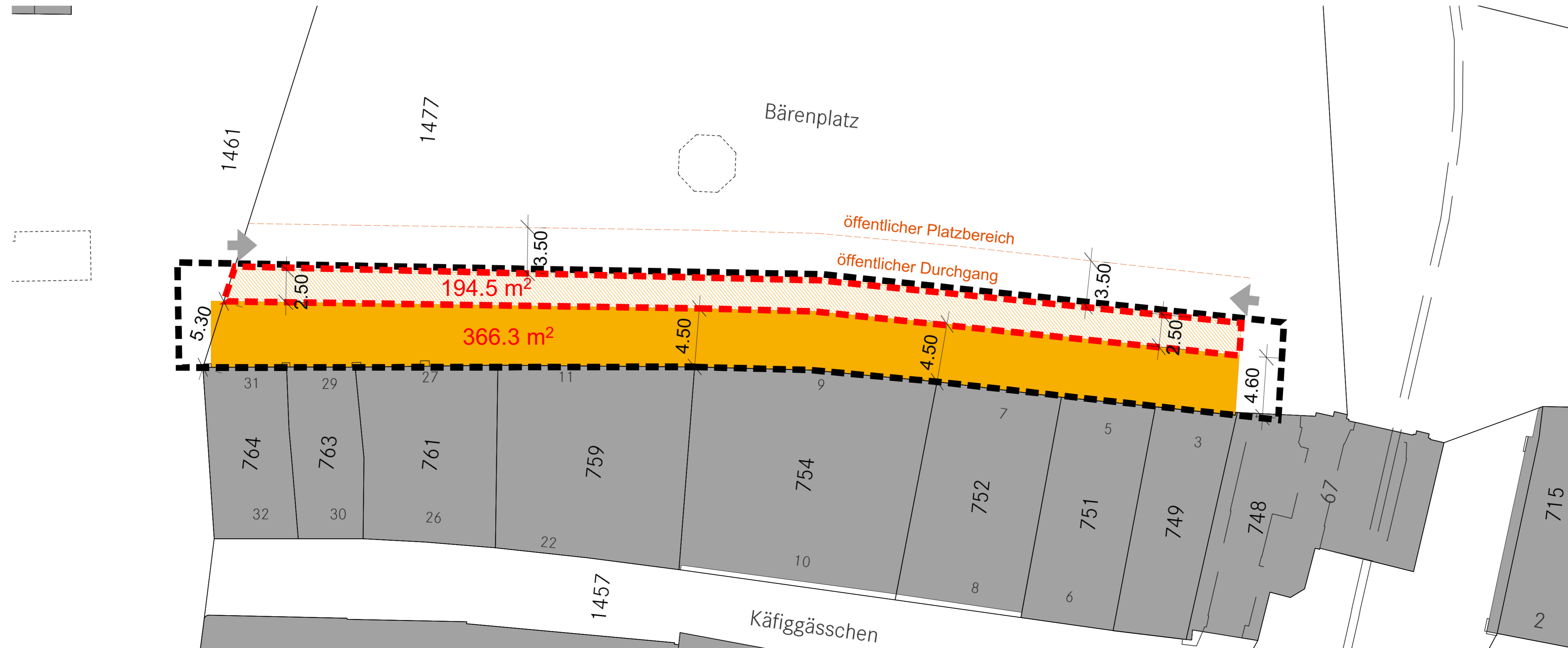
**Stadt Bern**  
Tiefbauamt  
Bundesgasse 38  
Postfach  
3001 Bern  
Telefon 031 321 64 75  
tiefbauamt@bern.ch  
www.bern.ch

Die Änderung tritt am Tag nach der Publikation ihrer Genehmigung in Kraft.

ALT Überbauungsordnung "Bärenplatz Ost"



NEU Überbauungsordnung "Bärenplatz Ost"



### Legende zur Überbauungsordnung

- Wirkungsbereich
- ▭ Bereich für Restaurant-Wintergärten auf dem öffentlichen Strassenboden. Diese Fläche wird aufgrund von zeitlich begrenzten Sondernutzungskonzessionen vorübergehend als Verkehrsfläche entwidmet.
- ↔ Dauernd freizuhalten öffentlicher Durchgang für Fussgänger und Notfallfahrzeuge.
- Begrenzungslinie des öffentlichen Platzbereichs (Hinweis)

### Überbauungsvorschriften für den Bereich der Restaurant-Wintergärten:

- Gliederung und Dachform
  - Im Baubereich sind gegliederte, auf die angrenzenden Häuser ausgerichtete Vorbauten mit Schrägdach zulässig.
  - Der Dachanschluss an der Fassade des Hauptgebäudes befindet sich unterhalb der Fenstersimse im 1. Stock.
  - Die vordere Dachkante befindet sich max. 2.50 Meter über dem heutigen Platzniveau.
- Materialbeschaffenheit und Konstruktion
  - Wände in Leichtbauweise (Metall, Glas, textile Stoffe), Bedachung Storen-Stoff
  - Die Platzfassade der Wintergärten ist so auszubilden, dass diese möglichst ganz geöffnet werden kann.
  - Die Baubewilligungen können mit Auflagen betreffend einheitliche Gestaltung (u.a. Dachform, Front- und Seitenwände, Bestuhlung) versehen werden.
- Nutzung der Wintergärten
  - Die Wintergärten dienen dem witterungsgeschützten Gastgewerbebetrieb. Sie dürfen weder zweckentfremdet noch beheizt werden.
- Fassade des Hauptgebäudes
  - Die Fassade der Hauptgebäude hat, im Sinne der Bauordnung, unverändert zu bleiben
- Zugang zu den Hauptgebäuden
  - Die Gebäude Bärenplatz 3 - 31 müssen, sofern es ihre Nutzung erfordert, jederzeit vom Bärenplatz aus zugänglich sein.

### Legende zur Überbauungsordnung

- Festlegungen**
- ▭ Perimeter der Änderung
  - ▨ Bereich für Aussenbestuhlung auf öffentlichem Strassenboden
- Hinweise**
- Wirkungsbereich
  - ↔ Dauernd freizuhalten öffentlicher Durchgang für Fussgänger und Notfallfahrzeuge
  - ▭ Gebäude Bestand
  - ▨ Bereich für Restaurant-Wintergärten auf dem öffentlichen Strassenboden. Diese Fläche wird aufgrund von zeitlich begrenzten Sondernutzungskonzessionen vorübergehend als Verkehrsfläche entwidmet.
  - Begrenzungslinie des öffentlichen Platzbereichs

### Überbauungsvorschriften für den Bereich der Restaurant-Wintergärten:

- Gliederung und Dachform
  - Im Baubereich sind gegliederte, auf die angrenzenden Häuser ausgerichtete Vorbauten mit Schrägdach zulässig.
  - Der Dachanschluss an der Fassade des Hauptgebäudes befindet sich unterhalb der Fenstersimse im 1. Stock.
  - Die vordere Dachkante befindet sich max. 2.50 Meter über dem heutigen Platzniveau.
- Materialbeschaffenheit und Konstruktion
  - Wände in Leichtbauweise (Metall, Glas, textile Stoffe), Bedachung Storen-Stoff
  - Die Platzfassade der Wintergärten ist so auszubilden, dass diese möglichst ganz geöffnet werden kann.
  - Die Baubewilligungen können mit Auflagen betreffend einheitliche Gestaltung (u.a. Dachform, Front- und Seitenwände, Bestuhlung) versehen werden.
- Nutzung der Wintergärten
  - Die Wintergärten dienen dem witterungsgeschützten Gastgewerbebetrieb. Sie dürfen weder zweckentfremdet noch beheizt werden.
- Fassade des Hauptgebäudes
  - Die Fassade der Hauptgebäude hat, im Sinne der Bauordnung, unverändert zu bleiben
- Zugang zu den Hauptgebäuden
  - Die Gebäude Bärenplatz 3 - 31 müssen, sofern es ihre Nutzung erfordert, jederzeit vom Bärenplatz aus zugänglich sein.

